

Im übrigen muss ich eine vollständige Reinigung des Levoldschen Textes einem künftigen Herausgeber überlassen und beschränke mich auf die Mittheilung solcher Abweichungen, denen ich eine erheblichere Bedeutung zuschreiben möchte; da eine neue Ausgabe meines Wissens in der allernächsten Zeit nicht zu erwarten ist, dürften die folgenden Angaben vielleicht nicht unwillkommen sein. Nicht wenige der Lesarten finden sich übrigens auch in den von Tross benutzten Hss., namentlich dem sehr ähnlichen Gudianus¹, nur dass der Herausgeber ihren Wert gar nicht oder zu spät erkannt und sie in dem Anhang hinter dem Text zwischen wertlosen Varianten vergraben hat².

4, 4 relatibus, partim] relatibus, partim que ego tempore meo a meis progenitoribus didici et audiui, partim. 12, 5 finiunt] tempus fuerit.

22, 13 iudiciis propter debita] iusticiis propter delicta.

24, 13 ante prandium] ante prandium conciliis intendendo, post prandium.

28, 7 dominorum, qui] aliorum dominiorum, que.

56, 2 pabula monstrasset] 'pabula (verbessert in 'pabulo') ministrasset', entsprechend der hier ausgeschriebenen Gründungsgeschichte von Altenberg (Tross S. 317, 17; Harless a. a. O. S. 169, 22), wie schon Tross S. 319 vermutet hat.

58, 14 ad regimen venit] 'ad regnum provehitur' richtig nach Vincenz von Beauvais, Spec. hist. XXVII, 15.

58, 25 in perfidiam] 'in Persidam' richtig nach Lamberti Parvi Annales 1148 (SS. XVI, 648)³.

60, 17 Henricum coronari fecit] 'Henricum puerum Aquis per Philippum archiepiscopum Coloniensem coronari facit'; vgl. Chronica regia Colon. 1169 (ed. Waitz S. 120).

1) Ueber das Verhältniss des Gudianus zur Holkhamer Hs. wird sich mit Sicherheit erst auf Grund einer vollständigen Vergleichung ein Urtheil fällen lassen; doch beweisen die von Tross S. 343 ff. nachträglich mitgetheilten Lesarten die engste Verwandtschaft. Der Gudianus (oder vielmehr ein verlorenes Mittelglied) ist danach entweder aus dem Holkhamensis abgeschrieben worden, ehe eine Anzahl von Verbesserungen und Zusätzen in diesen eingetragen waren (vgl. unten zu 188, 22 und über den Schluss der Genealogie), oder er geht auf die gleiche Vorlage, eine ältere Niederschrift von Levolds Chronik, zurück, eine Annahme, die ich einstweilen für wahrscheinlicher halten möchte. 2) Auf einige, aber keineswegs alle solche Uebereinstimmungen habe ich im Text oder in den Anmerkungen hingewiesen. 3) Nicht wenige Stellen dieser Art, an denen der Wortlaut der Holkhamer Hs. den Quellen entspricht, lasse ich unberücksichtigt.